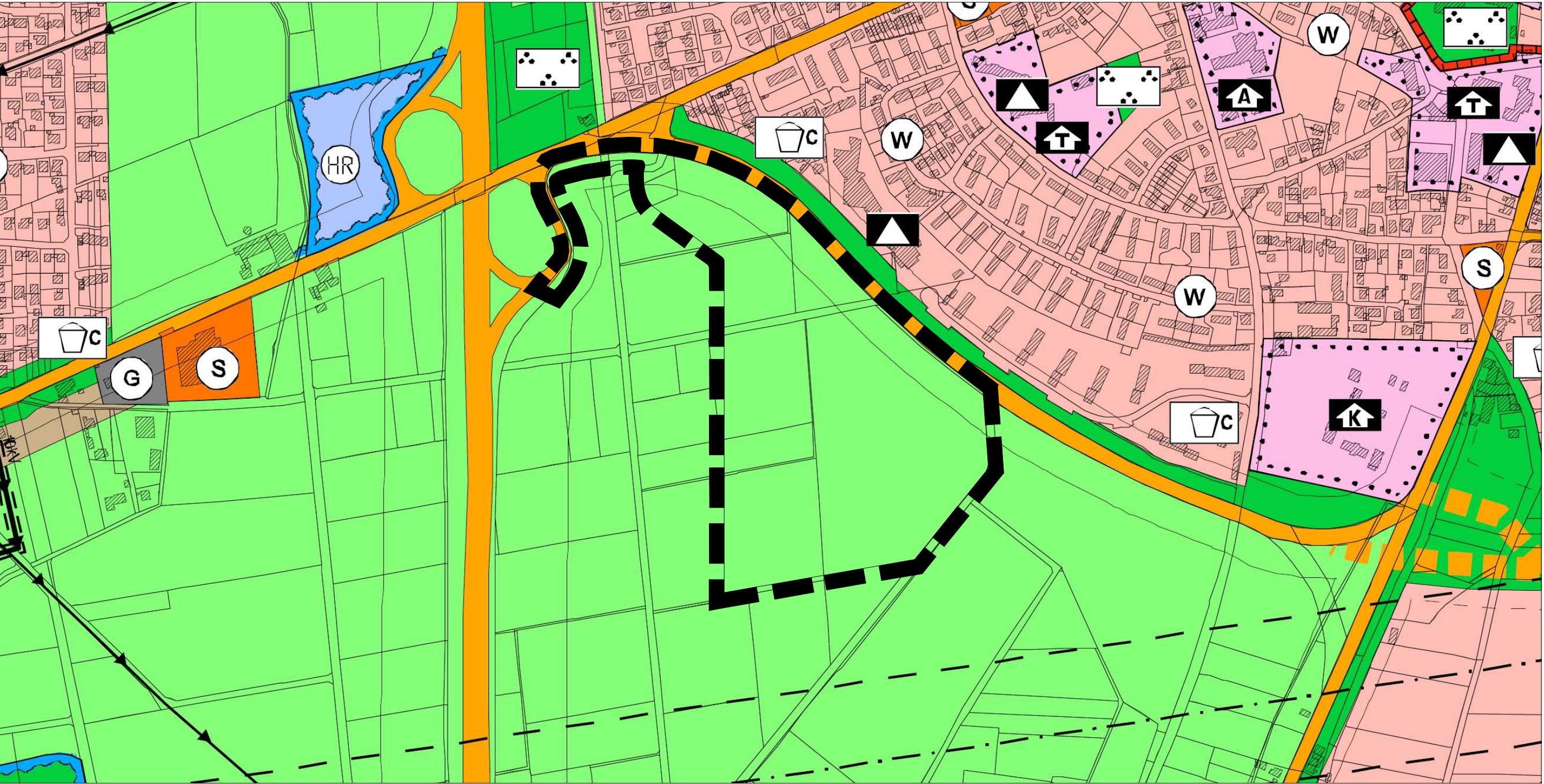


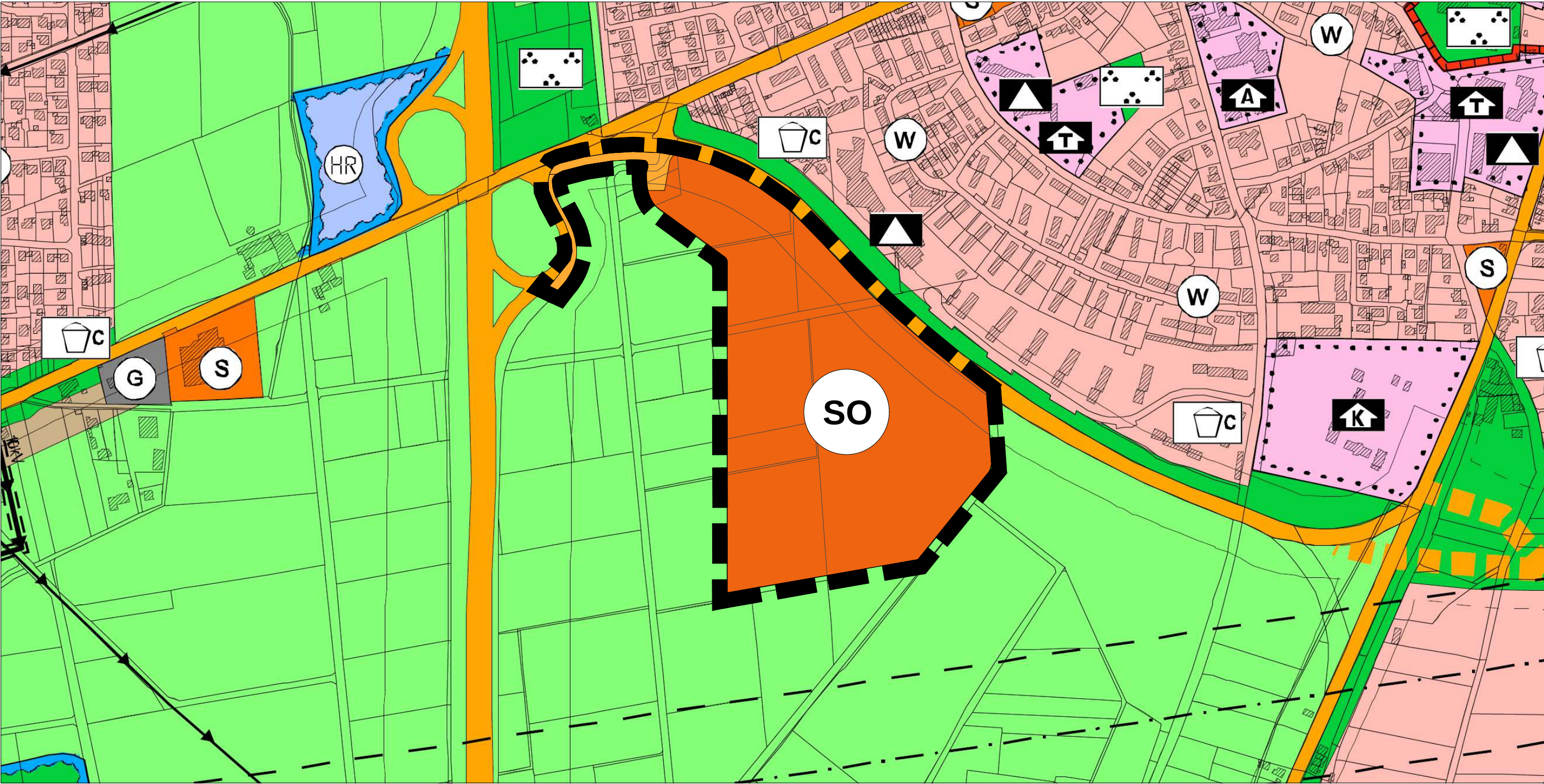
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan M 1:5.000 (im Original)



Legende

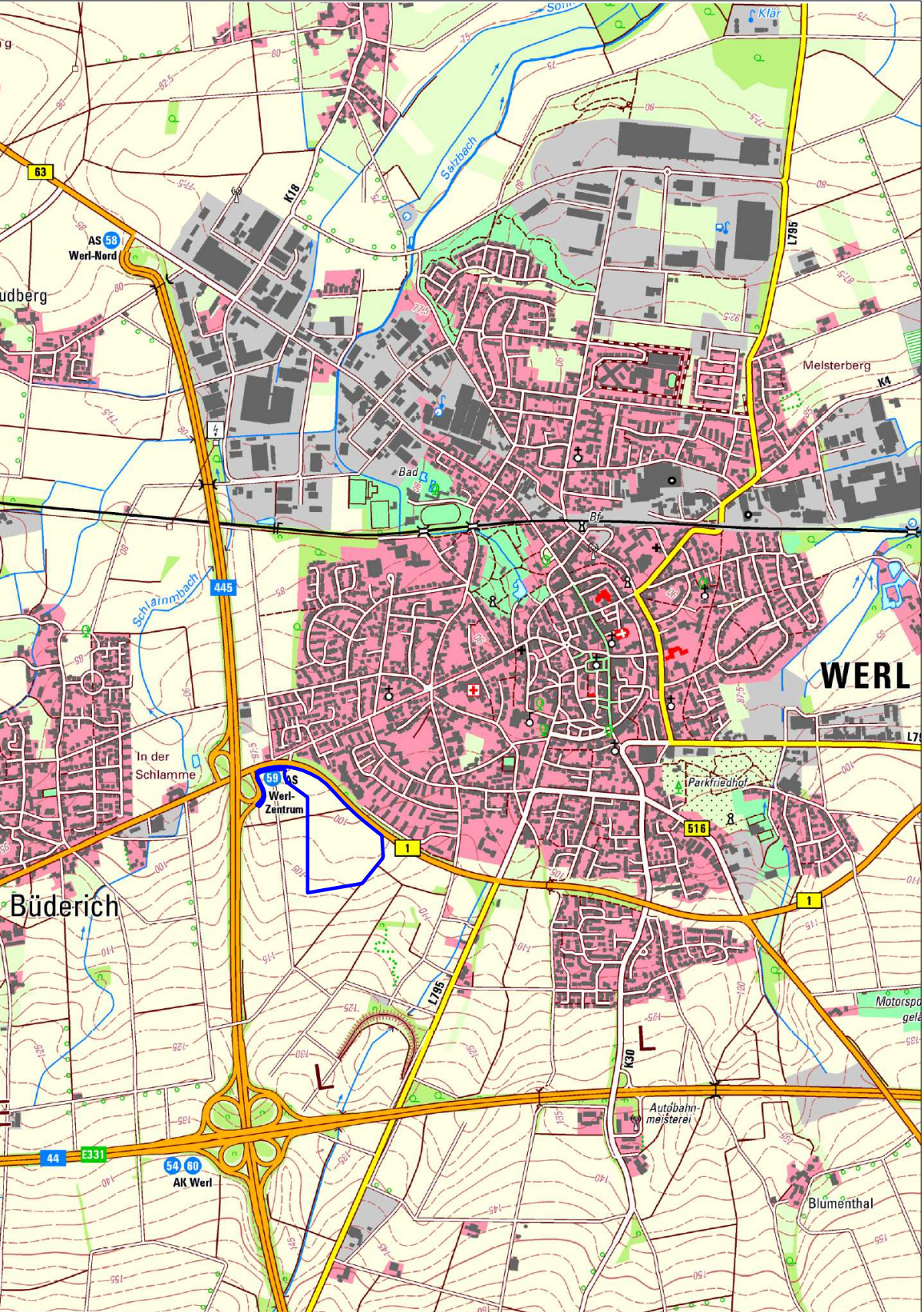
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

85. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:5.000 (im Original)



Legende

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- SO Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel - Herstellerdirektverkaufszentrum" (§ 11 (2) BauNVO) mit der max. Verkaufsfläche von 13.800 qm
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB): örtliche/überörtliche Hauptverkehrsstraßen



Übersichtsplan M 1:25.000 (im Original)

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.06.2013 beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 09.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.09.2014 bis zum 31.10.2014 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind am 15.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

.....
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Vorentwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.09.2014 zugesandt. Darin wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf, zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Änderungsbereich bedeutsam sein können sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 31.10.2014 gebeten.

Werl, den

.....
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V. mit § 2 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 24.02.2015 mit Schreiben vom 07.07.2015/04.08.2015/ 31.08.2015 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.08.2015/11.09.2015/02.10.2015 gebeten.

Werl, den

.....
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG)

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 24.02.2015 in der Zeit vom 20.07.2015 bis einschließlich 28.08.2015 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 25.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den

.....
Bürgermeister

ABWÄGUNG UND BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am über sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Begründung beschlossen.

Werl, den

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg, AZ: am genehmigt worden.

Arnsberg, den

.....
Bezirksregierung Arnsberg
I. A.

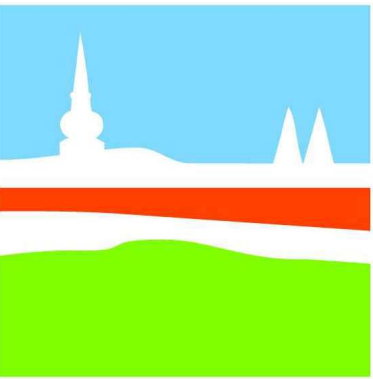
BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Werl, den

.....
Bürgermeister



Wallfahrtsstadt
Werl

85. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Angefertigt im Januar 2015



BKR Essen
Büro für Kommunal- und Regionalplanung
Propsteistraße 80, 45239 Essen
Tel.: 0201/491573, Fax: 0201/494117
www.bkr-essen.de, info@bkr-essen.de